

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0354/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2011

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse; hier: Bewilligung 2011 für 2010

Beratungsfolge

16.06.2011 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) erfüllen alle Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.
2. Die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine erreichen nicht die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2011.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wird der errechnete Gesamtzuschuss dieser Vereine richtliniengemäß in 2011 für 2010 um 25 % gekürzt.

3. Aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen können folgende Vereine, die 2011 einen Förderungsantrag gestellt haben, nicht gefördert werden:
 - Familien Karate Hiltrup e. V.
 - Frauen- und Mädchen-Selbstverteidigung und Sport Münster e. V.
 - Jugendgruppe im Automobilclub Münster e. V.
 - Keglervereinigung des Münsterlandes e. V.
 - Reit- und Fahrverein Zum Rieselfeld Münster e. V.
4. Der Sportausschuss nimmt den Bericht zur Situation der Behindertensportvereine in Münster (Anlage 6) zur Kenntnis.
5. Vor Auszahlung der bewilligten städtischen Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschüsse ist die Gemeinnützigkeit der entsprechenden Sportvereine durch den für 2011 gültigen Körperschaftssteuer (Freistellungs-) Bescheid des zuständigen Finanzamtes zu belegen.

6. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses ergeben, sind mit dem Zuschuss 2012 für 2011 zu verrechnen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2011	-	-
Zeile	15	Transferaufwendungen	-	4.050.890,00	diverse Positionen

Für die Gewährung der städtischen Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse stehen für diese Vorlage für 2011 in oben genannter Position Sportfördermittel von 683.266,00 € zur Verfügung.

Diese Mittel garantieren die Bewilligung des richtliniengemäßen 25 %igen Mietkosten- (= 39.058,25 €) und 40 %igen Pachtkostenzuschusses (58.260,00 €).

Der Multiplikator verringert sich jedoch – auch nach 2009 für 2008 von 144 auf 142 - gegenüber dem Vorjahr (= 142) in 2011 für 2010 auf 139 Punkte.

Die Gesamtzuschussmittel für diese Vorlage verteilen sich wie folgt:

Anlage 1	637.866,66 €
Anlage 2	39.058,25 €
Anlage 3	3.141,14 €
Anlage 4	1.562,00 €

Die verbleibenden Zuschussmittel von 1.637,95 € werden für die Beschaffung von Pflegegeräten für vereinseigene Anlagen vorgehalten.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Für den Bereich Betriebs- und Mietkostenzuschüsse werden folgende Prüfungsmerkmale herangezogen:

- 3jährige SSB-Mitgliedschaft bei Antragstellung
- Jugendquote (= 20 %)
- Mindestmitgliedsbeiträge 2011:
 - Jugendliche = 4,08 €/monatlich
 - Erwachsene = 7,01 €/monatlich
 - Familien = 14,04 €/monatlich
- Einstandszahlungen (maximal 1.250,00 €)
- 75 % Münsteraner Mitglieder.

Die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zusammengestellten Betriebs- und Mietkostenzuschüsse entsprechen der vom Sportausschuss überarbeiteten und seit dem 01.01.2002 in Kraft gesetzten

Sportförderrichtlinie (Ziffer 1.).

Die Berechnung der städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2011 für 2010 wurde mit dem Arbeitskreis "vereinseigene Anlagen" des SSB am 26.05.2011 besprochen. Die entsprechende Stellungnahme des SSB-Vorstandes erfolgt in der Sportausschusssitzung am 16.06.2011.

Zu Ziffer 2. :

Die unter Ziffer 2. des Beschlussvorschlages genannten Vereine weisen bei Antragstellung 2011 für 2010 nachfolgende Bewilligungsvoraussetzungen nicht nach:

Fehlende Jugendquote von 20 % :

Frauensport = 2 % (2009 letztmalig gefördert)

Unter 75 % Münsteraner Mitglieder

Jugendgruppe im Automobilclub	=	67 %
Keglervereinigung	=	25 % (2002 letztmalig gefördert)

weniger als 3jährige SSB-Mitgliedschaft bei Antragstellung

Familien Karate Hiltrup (ab 31.12.2008)
Reit- und Fahrverein Zum Rieselfeld (ab 01.06.2008)

Die Vereinsanträge 2011 für 2010 sind somit abzulehnen.

Zu Ziffer 3.:

Die Behindertensportvereine in Münster haben in den letzten Jahren – trotz vierjähriger Übergangszeit - ihre Vereinsbeiträge nicht den richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträgen angepasst. Die Vereinsanträge 2011 für 2010 sind daher richtliniengemäß abzulehnen.

Außerhalb der Richtlinie hat der Sportausschuss in der Vergangenheit zwei Sonderzuschüsse beschlossen (siehe Anlage 6).

Der Sportausschuss sprach sich im Workshop am 08.04.2011 einvernehmlich dafür aus, den Behindertensport in Münster unter Berücksichtigung der Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie zu fördern und gleich zu behandeln.

Der Arbeitskreis „Sportstätten“ wird im Rahmen der Besichtigungsfahrt 2011 mit den für 2011 Antrag stellenden Vereinen (siehe Anlage 6) sprechen und in einer der nächsten Sportausschusssitzungen über das Ergebnis berichten.

Zu Ziffer 4. :

Gemäß Ziffer 3. der Allgemeinen Grundsätze der Sportförderung in Münster werden u. a. nur solche Vereine gefördert, deren Anteil jugendlicher Mitglieder 20 % und mehr beträgt und die geforderten Mindestmitgliedsbeiträge nachgewiesen werden. Wird der Anteil von 20 % unterschritten bzw. die Beiträge nicht erreicht, werden die laufenden finanziellen Förderungen nach der Ziffer I der Richtlinie im ersten Jahr der Nichterfüllung auf 75 % (nachfolgend weiter je 25 %) gekürzt.

Die Sportvereine, die diese Auflage in 2011 für 2010 nicht erfüllen, sind in den Anlagen 3 und 4 genannt. Der vorgesehene Zuschuss ist um 25 % gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren.

Hinweis :

Wie in den Vorjahren wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben, die fehlenden Bewilligungsvoraussetzungen in 2011 noch zu korrigieren. Bis zum 30.09.2011 sind dem Sportamt die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Die Entscheidung über eine evtl. Korrektur des bewilligten Zuschusses trifft der Sportausschuss am Ende des Jahres 2011.

Zu Ziffer 5. :

Gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Grundsätze der städt. Sportförderrichtlinie hat der Sportverein vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses seine Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Körperschaftssteuer – (Freistellungs-) Bescheid zu belegen. Das Sportamt wird entsprechend verfahren.

Zu Ziffer 6. :

Gemäß Ziffer I, 3.2 Sportförderrichtlinie prüft der Arbeitskreis „Sportstätten“, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der städtischen Zuschüsse rechtfertigt. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigung durch den Arbeitskreis ergeben, werden dem Sportausschuss mitgeteilt und mit der Zuschussgewährung 2012 für 2011 verrechnet.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Städt. Betriebskostenzuschuss 2011 für 2010 (Anlage 1)
- Städt. Mietkostenzuschuss 2011 für 2010 (Anlage 2)
- Reduzierter Betriebskostenzuschuss (Anlage 3)
- Reduzierter Mietkostenzuschuss (Anlage 4)
- Auflistung der wesentlichen Veränderungen gegenüber der Bezuschussung 2010 für 2009 (Anlage 5)
- Situation der Behindertensportvereine in Münster (Anlage 6)